

Teilnahmebedingungen:

Gewinnspiel „Die Klima-Cracks“ – Eine Aktion von ANTENNE MÜNSTER, der Initiative Starke Innenstadt Münster e.V., der Stadtwerke Münster GmbH und der Radlaster GmbH im August, September und Oktober 2022.

1. Anerkennung der Teilnahmebedingungen

Die nachfolgenden Bedingungen gelten für die Teilnahme an dem Gewinnspiel „Die Klima-Cracks“. Das Gewinnspiel wird von ANTENNE MÜNSTER, der Initiative Starke Innenstadt Münster e.V., der Stadtwerke Münster GmbH und der Radlaster GmbH unter der Marke Leezen Heroes veranstaltet. Mit der Teilnahme am Gewinnspiel erklärt sich der Teilnehmer ausdrücklich und verbindlich mit diesen Bedingungen einverstanden.

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind alle Angestellten, Mitarbeiter, Mitglieder und Berater der Veranstaltergemeinschaft Lokaler Rundfunk Münster e.V. und der Lokalradio Münster Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG, deren jeweilige Angehörige ersten und zweiten Grades sowie deren Ehepartner oder Lebenspartner in eheähnlicher Gemeinschaft und alle Personen, welche mit der Durchführung der Aktion beschäftigt sind oder waren. Gleiches gilt für die Mitarbeiter der Initiative Starke Innenstadt Münster e.V., der Stadtwerke Münster GmbH und der Radlaster GmbH.

3. Aktionszeitraum und Spielablauf

Ziel der Promotion „Die Klima-Cracks“ ist es, Hörern von ANTENNE MÜNSTER Lust zu machen, anders mobil zu sein, die Möglichkeiten der Mobilität in Münster auszuprobieren und mobile Vielfalt vor allem in der Vernetzung der einzelnen Verkehrsmittel zu erleben.

Die Bewerbungsphase des Gewinnspiels findet vom 22.08. bis 04.09.2022 statt. In diesem Zeitraum können sich Teilnehmer auf der ANTENNE MÜNSTER – Homepage zur Teilnahme am Gewinnspiel bewerben.

Im Aktionszeitraum 05.09. bis 09.09.2022 wird täglich ein Gewinnerhaushalt gekürt und im Programm von ANTENNE MÜNSTER vorgestellt.

Am 10.09. findet um 14.30 Uhr ein Kick-Off-Event in Räumen des ATLANTIC Hotel Münster statt, in dem das Flatrate-Paket erläutert und die Autoschlüssel der Gewinnerhaushalte eingesammelt werden. Die PKWs der Haushalte werden im Aktionszeitraum kostenfrei im Parkhaus Engelschanze abgestellt.

Im Aktionszeitraum vom 12.09. bis 09.10.2022 werden die Haushalte redaktionell (abwechselnd und nach Absprache) täglich mit zwei Beiträgen im Programm und durchgängig auf unseren Social-Media-Kanälen begleitet.

4. Inhalte des Leistungspaketes pro Gewinnerhaushalt

- Bis zu 2 x **Stadtwerke-Münster Abo**-Monatsticket* Preisstufe 0 für Bus & Bahn täglich rund um die Uhr im Stadtgebiet Münster (übertragbar auf andere Familienmitglieder) / 49,-€ / Ticket für die Monate September / Oktober / kostenlose Mitnahme eines Erwachsenen und bis zu 3 Kinder (6-14 Jahre) / kostenlose Fahrradmitnahme in den Stadtbussen ganztägig möglich.
- 1 x 200 Euro Freifahrten mit **Leezen Heroes** (über die Leeze.Jetzt App) per Rikscha-Taxi und 1 x 50 € Lieferung von Paketen, Tüten etc. aus der Innenstadt nach Hause (Stadtgebiet Münster) (über die Leeze.Cargo App).
- 1 x 100 Euro Fahrtgutschein **Stadtteilauto*** (Carsharing) für den Aktionszeitraum inkl. kostenlose Aufnahme für die Personen aus den Haushalten über 18 Jahre mit Führerschein. Der Monatsbeitrag entfällt.
- 2 x 100 Freiminuten als Gutschein-Codes in der App **TIER E-Scooter/EBike** pro Haushalt, Entsperrgebühr (1 Euro je Fahrt) entfällt durch das ÖPNV-Ticket.
- 1 x Monatsabo **TRETTY** (15 x 5 Euro-Gutscheine) für die Nutzung aller Flottenfahrzeuge (Fahrrad/Tretroller/Lastenräder) im Aktionszeitraum.
- 1 x **ISI-Card** für das besondere Shopping-Erlebnis in Münsters Innenstadt.

**Sowohl für die Münster Abos als auch die Verträge bei Stadtteilauto müssten vorab die Kundendaten bereitgestellt werden.*

Partner: Stadtwerke Münster GmbH, Initiative Starke Innenstadt Münster e.V., Radlaster GmbH unter der Marke Leezen Heroes-Münsters Rikscha Helden, Stadtteilauto CarSharing Münster GmbH, TIER Mobility SE, tretty GmbH als Lastenrad und Tretroller Verleih

Das Leistungspaket besteht für den Aktionszeitraum im genannten Umfang. Der finanzielle Gegenwert ist von einer Barauszahlung ausgeschlossen.

5. Spielteilnahme

Die Spielteilnahme ist unentgeltlich. Für die Kommunikation mit ANTENNE MÜNSTER per E-Mail, Internet, Telefon oder Post fallen ggf. Kosten für Onlinedienste, Telefonanbieter- oder Postentgelte an.

Die Gewinner verpflichten sich, in vertretbarem Rahmen für Audio-, Foto- und Videoaufnahmen zur Verfügung zu stehen. Mit der Teilnahme an der Aktion erklären alle Teilnehmer ihr Einverständnis zur Aufzeichnung der ggf. mit ihnen geführten Telefonate / Reportagen und zur ein- oder mehrmaligen Ausstrahlung der Aufzeichnung und der Nennung ihrer Namen im Programm von ANTENNE MÜNSTER. Dabei sind die Teilnehmer auch mit einer eventuellen Nutzung zu Eigenwerbezwecken von ANTENNE MÜNSTER einverstanden. Für den Gewinnfall erklären die Teilnehmer außerdem ihr Einverständnis damit, dass ihr Name vom

Sender ausgestrahlt sowie der Name und Bildmaterial unter www.antennemuenster.de sowie auf den Social-Media-Seiten des Senders veröffentlicht werden dürfen. Die Teilnehmer treten alle Rechte an der Veröffentlichung ihrer Beiträge im Zusammenhang mit der Aktion an ANTENNE MÜNSTER ab. Die Gewinner erklären ihre grundsätzliche Bereitschaft, auf Interviewanfragen von ANTENNE MÜNSTER im Zusammenhang mit ihrem Gewinn einzugehen.

6. Ausschluss von Teilnehmern

ANTENNE MÜNSTER behält sich vor, Teilnehmer von der Teilnahme am Gewinnspiel ohne Angaben von Gründen auszuschließen. Dies gilt insbesondere bei schuldhaften Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen oder falls Teilnehmer den Teilnahmevorgang oder das Spiel manipulieren bzw. versuchen zu manipulieren oder sich anderer unredlicher Hilfsmittel bedienen. ANTENNE MÜNSTER kann Teilnehmer ausschließen, bei denen der begründete Verdacht besteht, dass diese sich im Programm von ANTENNE MÜNSTER (Gewinnergespräch mit dem Moderator) in strafbarer, insbesondere in ehrverletzender oder volksverhetzender Weise äußern werden.

7. Ausschluss von der Ausschüttung des Gewinns

Stellt ANTENNE MÜNSTER nachträglich fest, dass Teilnehmer einen im Sinne von Ziffer 4 zum Ausschluss führenden Grund verwirklicht haben bzw. nicht teilnahmeberechtigt im Sinne der Ziffer 2 waren, kann ANTENNE MÜNSTER diese von der Ausschüttung des Gewinns ausschließen.

ANTENNE MÜNSTER, die Initiative Starke Innenstadt Münster e.V., die Stadtwerke Münster GmbH und die Radlaster GmbH haften nicht für Fehlaussagen (z.B. zum Gewinn) oder technisch bedingte Fehler im Zusammenhang mit der Gewinnentscheidung.

8. Abbruch der Aktion

ANTENNE MÜNSTER behält sich vor, die Aktion jederzeit abubrechen oder zu beenden. Dies gilt insbesondere bei höherer Gewalt oder falls die Aktion aus anderen organisatorischen, technischen oder rechtlichen Gründen nicht durchgeführt bzw. fortgesetzt werden kann. Den Teilnehmern stehen in einem solchen Fall keine Ansprüche gegen ANTENNE MÜNSTER und die Initiative Starke Innenstadt Münster e.V. und die Radlaster GmbH zu.

9. Rechtsweg

Der Rechtsweg ist für die Durchführung der Gewinn-Aktion, die Gewinnentscheidung und auch die Gewährung des Gewinns ausgeschlossen.

10. Haftungsausschluss

ANTENNE MÜNSTER, die Initiative Starke Innenstadt Münster e.V. und die Radlaster GmbH haften nicht für Schäden aufgrund von Störungen technischer Anlagen, für Verzögerungen oder Unterbrechungen von Übertragungen oder für Schäden, die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Gewinnspiel bzw. mit der Annahme und/oder Nutzung des Gewinns stehen, es sei denn, ANTENNE MÜNSTER, die Initiative Starke Innenstadt Münster e.V. oder der Radlaster GmbH bzw. deren jeweiligen Erfüllungsgehilfen handeln vorsätzlich oder grob fahrlässig. Hiervon unberührt bleiben etwaige Ersatzansprüche aufgrund der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von wesentlichen Vertragspflichten.

11. Verhältnis mündliche Angaben / schriftliche Teilnahmebedingungen

Weichen mündliche Angaben im Programm von ANTENNE MÜNSTER (z.B. in der Moderation) inhaltlich von den vorstehenden Teilnahmebedingungen ab, so gelten bezüglich der abweichenden Angaben ausschließlich die Regelungen der Teilnahmebedingungen.

12. Schriftformerfordernis / Salvatorische Klausel

Änderungen und/oder Ergänzungen dieser Teilnahmebedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses selbst. Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Klauseln ganz oder teilweise nichtig, unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleiben die übrigen Bedingungen wirksam. An deren Stelle tritt eine entsprechend gültige Klausel. Gleiches gilt bei Vorliegen einer Regelungslücke.

Verwendete Sammelbegriffe wie Mitarbeiter, Teilnehmer, Gewinner, Sieger, Hörer oder andere gelten für Frauen und Männer gleichermaßen und sind daher als geschlechtsneutral anzusehen. Die männliche Bezeichnungsform wurde ausschließlich aus Gründen der besseren Lesbarkeit gewählt.

ANTENNE MÜNSTER, 08.07.2022